I. **Beschluss**

**TOP:** 13.5

**Stadtrat**

**Sitzungsdatum 23.10.2013**

**öffentlich**

**Betreff:**
Public Corporate Governance Kodex der Stadt Nürnberg - Richtlinien zur verantwortungsvollen Unternehmensführung für Beteiligungsunternehmen

**Abstimmungsergebnis:**

☒ **einstimmig**

☐ **angenommen / beschlossen, mit : Stimmen**

☐ **abgelehnt, mit Stimmen**

**Beschlusstext:**
Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Nürnberg - Richtlinien zur verantwortungsvollen Unternehmensführung für Beteiligungsunternehmen der Stadt Nürnberg (Kodex) wird beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, dass die Regeln und Handlungsempfehlungen des Kodex durch die Unternehmen, an denen die Stadt Nürnberg mehrheitlich (direkt und indirekt) beteiligt ist, umgesetzt werden. Dies umfasst auch die Ermächtigung der Vertreter/innen der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung oder Hauptversammlung und, soweit erforderlich, der durch die Stadt Nürnberg entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates oder ähnlicher Organe, einer Änderung der jeweiligen Unternehmenssatzung zur Anpassung der betreffenden Satzung an die Regelungen des Kodex zuzustimmen.

Sofern der Umsetzung der Handlungsempfehlungen bei Mehrheitsbeteiligungen
Rechte Dritter entgegenstehen sowie bei allen anderen Unternehmen, an denen die Stadt Nürnberg beteiligt ist, sollen die Vertreter/innen der Stadt Nürnberg in der Gesellschafterversammlung und die durch die Stadt Nürnberg entsendeten Mitglieder des Aufsichtsrates, des Verwaltungsrates oder ähnlicher Organe darauf hinwirken, dass die Regeln und Handlungsempfehlungen weitestmöglich beachtet und umgesetzt werden.

Die Beauftragung zur Umsetzung schließt die Ermächtigung der Verwaltung mit ein, redaktionelle Änderungen am Kodex vorzunehmen, soweit es sich nicht um wesentliche inhaltliche Änderungen handelt. Ein redaktioneller Anpassungsbedarf kann sich im weiteren Verfahren insbesondere aus geänderten kommunalrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen oder mitbestimmungsrechtlichen Anforderungen (z. B. Vorgaben durch Aufsichtsbehörden, Gesetzesänderungen), oder Anforderungen von Mitgesellschaftern oder sonstigen Beteiligten ergeben (sofern nicht bereits berücksichtigt). Über etwaige redaktionelle Änderungen wird im Ältestenrat und Finanzausschuss berichtet. Wesentliche inhaltliche Änderungen bedürfen einer Beschlussfassung im Stadtrat.

II. **Referat II**

001 03.2013

III. Abdruck an:

- ☐ Ref. I/OrgA ☐
- ☐ Ref. II/Stk ☐
- ☐ ☐

| Vorsitzende(r): | Referent(in): | Schriftführer(in): |
| --- | --- | --- |
| gez. Dr. Ulrich Maly | gez. Harald Riedel | gez. Elke Reh |